



Carl-Orff-Gymnasium Unterschleißheim OFFENE GANZTAGSSCHULE

Münchner Ring 16, 85716 Unterschleißheim www.carl-orff-gym.de
Tel.: 089 310095407 Fax: 089 310095401 Mail: OGS@carl-orff-gym.de

Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung und Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule am Carl-Orff-Gymnasium Schuljahr 2026/27

Die Schülerin/der Schüler.....geb.am.....
wird hiermit für die Offene Ganztagschule am Carl-Orff-Gymnasium mit Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung **verbindlich** für das Schuljahr 2026/2027 angemeldet.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte/r 1	Erziehungsberechtigte/r 2
Name:	Name:
Str.:	Str.:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:

Bemerkung:

Die Betreuung durch die Offene Ganztagschule am Carl-Orff-Gymnasium ist kostenlos und bietet an vier Wochentagen (Mo. - Do. von 12 – 16 Uhr) eine Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung an. Die Anmeldung Ihres Kindes muss für **mindestens zwei Nachmittage** erfolgen. Bitte teilen Sie uns mit, an wie vielen Nachmittagen Ihr Kind betreut werden soll, und an welchen Wochentagen dies **voraussichtlich** sein wird.

Gewünschte Anzahl der betreuten Nachmittage:

- 2 Nachmittage
- 3 Nachmittage
- 4 Nachmittage

An diesen Tagen soll die Betreuung voraussichtlich stattfinden (bitte entsprechend der gewählten Anzahl ankreuzen)

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

Bedingt durch den Stundenplan und den Nachmittagsunterricht an verschiedenen Tagen in den einzelnen Jahrgangsstufen, können sich die genauen Betreuungstage noch ändern. Hierzu wird den Schülern und Schülerinnen ab der zweiten Schulwoche ein Fragebogen in der OGS ausgehändigt. **Eine Reduzierung der gebuchten Tage ist jedoch nicht mehr möglich.**

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns/mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 **verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Anwesenheits- und Teilnahme-pflicht können nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorge-nommen werden.
2. Uns/mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Of-fene Ganztagschule am Carl-Orff-Gymnasium staatlich genehmigt und gefördert wird und die Mindestanzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Grup-penzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
3. Uns/mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichne-ten Schule.

Bitte geben Sie die Anmeldung bis spätestens 14.05.2026 ab.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift

.....
Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Persönlich Angaben	
Name, Vorname des Kindes	
Klasse	
Anschrift	
Name der/ des Erziehungsberechtigten	
Telefonnummer	

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Offenen Ganztagschule, die an dem Carl-Orff-Gymnasium eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Carl-Orff-Gymnasiums im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KJSA).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr **2026/ 2027**.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an:

- Ich/ wir stimmen der Entbindung der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht **zu**
- Ich/ wir stimmen der Entbindung der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht **nicht zu**

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Wichtige Informationen für Eltern der Offenen Ganztagschule (OGS)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht ein offenes Ganztagsangebot. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Das Angebot ist grundsätzlich kostenfrei, es fallen lediglich Kosten für den Nachmittagsimbiss in der Offenen Ganztagschule an (**einmalig 60 € bei zwei Nachmittagen, 65€ bei drei Nachmittagen und 70€ bei vier Nachmittagen**).

Anmeldung:

- Das offene Ganztagsangebot ist ein freiwilliges schulisches Angebot
- Entscheiden Sie sich für die Bereuung in der **OGS besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmeflicht über das gesamte Schuljahr hinweg**.
- Die Anmeldung muss verbindlich für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen
- Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden
- Die Schülerinnen und Schüler müssen für mindestens zwei Nachmittage bis grundsätzlich 16 Uhr angemeldet werden.
- Eine Betreuung von mindestens 2,5 Stunden je Bereuungstag darf nicht unterschritten werden, d.h. der Schüler oder die Schülerin muss bis 15.30 Uhr in der Betreuung bleiben. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf davon abgewichen werden (es besteht Anwesenheitspflicht).
- Die Zahl der Nachmittage, die die Betreuung pro Woche in Anspruch genommen werden soll ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres festlegen.

Betreuungszeiten

- Regulär beginnt die OGS-Betreuung nach Unterrichtsende um 12.15 Uhr bzw. 13.00 Uhr.
- Für die OGS-Betreuung angemeldete Schülerinnen und Schüler dürfen in der Mittagspause oder bei früherem Unterrichtsende das Schulgelände nicht verlassen.

Nachmittagsunterricht

- Endet der Unterricht um 14.45 Uhr, muss die Schülerin oder der Schüler in die OGS-Betreuung kommen.
- Endet der Unterricht um 15.30 Uhr, könne angemeldete Schülerinnen oder Schüler mit schriftlicher Einwilligung (Eintrag im Elternportal) nach Hause gehen. Andernfalls kommen sie in die Betreuung bis 16.00 Uhr.
- An Tagen mit frühem Unterrichtsende (z.B. 11.15 Uhr bei Kurzstunden) bietet die OGS eine Notbetreuung ab 11.15 Uhr an. Eine Anmeldung dafür ist im Betreuungsvertrag zu Beginn des Schuljahres erforderlich.



Befreiung, Entschuldigungen

Sollte Ihr Kind aus wichtigen Gründen nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen können (z. B. Arztbesuch, dringende Familienangelegenheiten), entschuldigen Sie es bitte über das Elternportal unter Angabe der Schulstunden und des Grundes.

Besondere Hinweise

- Die Nutzungsordnung für digitale Geräte des COG gilt unverändert auch für die OGS.
- An Wandertagen, Betriebsausflügen sowie am Buß- und Betttag findet keine OGS-Betreuung statt.
- Schülerinnen und Schüler, die mit einem Bus fahren, dürfen die OGS frühestens um 15.30 Uhr und spätestens um 16.00 Uhr verlassen.

Die allgemeinen Betreuungshinweise sind Bestandteil der Anmeldung. Mit meiner/ unserer Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r